

unverständliche, fehlkalkulierte Opposition gegen den luxemburgisch-wittelsbachischen Ausgleich zu einem Zeitpunkt, als der Tiroler Adel gegen Johann Heinrich und Karl unruhig zu werden begann.

Durchschaubarer wird die Situation wieder 1341, und erst jetzt verwickelten sich die Wittelsbacher tatsächlich in alles. Am 2. November wurde Johann Heinrich das Opfer der rumorenden Stimmung im Adel. Im Verbund mit der von ihrer unglücklichen Ehe frustrierten Margarete sperrten die Tiroler Herren den Grafen von seiner Burg aus, verlegten ihm die meisten anderen Adelssitze und zwangen ihn zusammen mit den luxemburgischen Mannschaften zum Verlassen des Landes¹²⁶. Als Bundesgenossen anvisiert, kamen die Wittelsbacher nun ins Spiel. Man muß die Entwicklung dieses November differenziert sehen, um den Wechsel in Tirol richtig bewerten zu können. Er bedeutete ein Umschwenken der kaiserlichen Politik seit dem Frieden von Enns 1336 und vor allem seit dem Ausgleichsversuch mit Johann von Böhmen 1339. Zudem lief er absehbarerweise darauf hinaus, daß die Stimmung im Reich zuungunsten der Bayern kippen und die Chancen für die wittelsbachische Sukzession im Königtum aufs Spiel gesetzt werden konnten¹²⁷, so wie es die Luxemburger im Zusammengehen mit dem Papsttum dann auch nutzten. Ludwig der Bayer griff nicht aus lang gehegten Hausmachtinteressen zu, sondern er und mehr noch sein für die Königsnachfolge vorgesehener Sohn Ludwig der Brandenburger wurden zur Übernahme Tirols abrupt gedrängt. Die Analyse der Quellen legt das nahe. Die lange Mitwirkung des Kaisers im Hintergrund wird in der Literatur zwar immer unterstellt¹²⁸, belegbar ist sie nicht¹²⁹. Nachweisbar ist vielmehr ein anderer Gang

126) HUBER, Vereinigung (wie Anm. 2) S. 29-33, 35 f.; RIEZLER, Geschichte (wie Anm. 1) S. 473 f.; HAUG, Ludwig (wie Anm. 2) S. 265 f., 271; HUTER, Tirol (wie Anm. 86) S. 375; HÖLZL, Freiheitsbrief (wie Anm. 2) S. 21; HUNDT, Ludwig (wie Anm. 1) S. 302 f.; THOMAS, Ludwig (wie Anm. 1) S. 329.

127) Vgl. die Bemerkung in der *Chronica de ducibus Bavariae* (wie Anm. 2) S. 134, 18: *quod multis non videbatur rectum*. – Dagegen sieht Andreas KRAUS, Grundzüge der Geschichte Bayerns (21992) S. 57, darin einen Versuch zur weiteren Behauptung der Königswürde.

128) In Frage gestellt allein bei HUESMANN, Familienpolitik (wie Anm. 2) S. 75 f.

129) Selbst die Formulierung des Mathias von Neuenburg († um 1364) über Margarete: *illa cum baronibus suis habitis cum principe occultis tractatibus, eiecto Bohemo de comitatu predictum Ludowicum marchionem de facto in maritum recepit*, Die Chronik des Mathias von Neuenburg, ed. Adolf HOFMEISTER (MGH SS rer. Germ. N.S. 4, 1924-1940) S. 163,7-10, 383,5 ff., ist nur auf die folgenden Urkun-